

Baubeschreibung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon, E-Mail², Fax²
 Windstrom Schwarzwaldhochstraße GmbH & Co. KG
 Lotzbeckstraße 45
 77933 Lahr

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.
 Sasbach ; Seebach
 Gemarkung: 4586 ; 4605
 Flur: 0 ; 0
 Flurstück: 1456 ; 386

3. Bauvorhaben

Errichtung Änderung Nutzungsänderung

Genauere Bezeichnung des Vorhabens
 Errichtung des Windparks Bustertkopf

Bauwert³

6.980 €

davon Rohbaukosten

4.584 €

Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 Teil 1

2 WEA m³

Kosten für 1 m³

6.980 €

4. Angaben zur Nutzung

Art der Nutzung (z.B. Wohnungen, Büroräume)	notwendige KFZ-Stellplätze *		davon in Garagen *		notwendige Fahrradstellplätze *	
	vorhanden	geplant	vorhanden	geplant	vorhanden	geplant
1.						
2.						
3.						
4.						

* Hinweis:

Bei anderen Nutzungen als Wohnnutzungen ist nach § 37 Absatz 1 Satz 2 LBO die Zahl der notwendigen Kfz-Stellplätze unter Berücksichtigung des ÖPNV sowie nach § 37 Absatz 2 Satz 2 LBO die Zahl der notwendigen Fahrrad-Stellplätze zu ermitteln. Die jeweiligen Stellplatzzahlen ergeben sich aus der VwV Stellplätze in der jeweils gültigen Fassung.

Nebenanlagen:

Außenanlagen:

Einfriedungen (Höhe, Material):

Kinderspielplatz bei Wohngebäuden (§ 9 LBO, § 1 LBOAVO): Größe: m²

Sonstige:

5. Grundstücksbeschaffenheit

Baugrund (Angaben insbes. nach DIN EN 1997 und DIN 1054)	Beschaffenheit und Tragfähigkeit
--	----------------------------------

6. Konstruktion des Gebäudes

Gründungsart

Gebäudeklasse nach § 2 Abs. 4 LBO

- GK 1
 GK 2
 GK 3
 GK 4
 GK 5

Bauteil	Art und Material der Konstruktion (Dämmstoffe, Verkleidungen)	Brandschutzqualität nach LBOAVO	
		Feuerwiderstand (soweit gefordert)	Baustoffeigenschaft
Tragkonstruktion (§§ 4, 7 u. 8 LBOAVO)	gemäß Typenprüfung Anlage 2.4.2		
Außenwände (§ 5 LBOAVO)	gemäß Typenprüfung Anlage 2.4.2		
Trennwände (§ 6 LBOAVO)			
Wände notwendiger Treppenräume (§ 11 LBOAVO)			
Wände notwendiger Flure (§ 12 LBOAVO)			
Dach (§ 9 LBOAVO)			
Notwendige Treppen (§ 10 LBOAVO)			

Entsprechen Feuerwiderstand und / oder Baustoffeigenschaft von Bauteilen nicht mindestens den Anforderungen der LBOAVO, sind auf einem Zusatzblatt qualifizierte Ausgleichsmaßnahmen nachzuweisen, die eine Abweichung nach § 56 Abs. 1 LBO rechtfertigen.

7. Feuerungsanlagen – Heizung und Warmwasserbereitung –

(Zusätzliche Angaben mit Vordruck „Technische Angaben über Feuerungsanlagen“ sind erforderlich)

Feuerstätte mit Abgasanlage

Art der Feuerungsanlage

Nennwärmeleistung

> 50 kW

Brennstoff

Offener Kamin

ja

Stück

nein

Sonstige Wärmeerzeugung

Genaue Bezeichnung mit Angabe der Energieart

8. Lagerbehälter für Brennstoffe

Stück

Lagerbehälter für

Heizöl

Flüssiggas

feste Brennstoffe (z.B. Pellets)

m³

bzw.

kg

Fassungsvermögen insgesamt

Lagerort

unterirdisch

oberirdisch

im Freien

im Gebäude

Schutzvorkehrungen

Auffangwanne / Auffangraum mit

m³

Fassungsvermögen

doppelwandiger Behälter

9. Haustechnische Anlagen z.B. Lüftungsanlagen werden

eingebaut

nicht eingebaut

Art der Anlage (Erläuterung auf besonderem Blatt)

10. Löschwasser – Rückhalteinlagen

(Soweit nach der „Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser – Rückhalteinlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe“ vom 10.02.1993 (GABl. S. 207) erforderlich.)

Zusätzliche Angaben auf einem besonderen Blatt zu folgenden Punkten:

- Größe und Fläche des Lagerabschnitts und Lagermenge
- Art der Feuerwehr (Berufs-, Werks- oder Freiwillige Feuerwehr)
- Art der Feuerlöschanlage
- Art der Branderkennung und Brandmeldung
- Maß und Bemessung der Abstände
- Anordnung, Berechnung und Ausbildung der Löschwasser – Rückhalteinlage

11. Gewerbliche Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen

Zusätzliche Angaben mit Vordruck „Angaben zu gewerblichen Anlagen“ sind erforderlich.

Entwurfsverfasser/in Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & CO KG Stefan Frick, Dipl.-Ing (FH)	Datum, Unterschrift *) 27.11.24 
--	--

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen

² Angabe freiwillig

³ Berechnung nach Gebührenordnung der zuständigen Baurechtsbehörde